

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

06.06.2007

**652.**

### **Schriftliche Anfrage von Markus Schwyn und Susi Gut betreffend Knabenschiessen, Abgaben der Schützengesellschaft**

Am 14. März 2007 reichten Gemeinderat Markus Schwyn (PFZ) und Gemeinderätin Susi Gut (PFZ) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2007/123 ein:

Die Stadt Zürich stellt am Knabenschiessen den öffentlichen Grund beim Albisgüetli und an der Uetlibergstrasse der Schützengesellschaft für eine minimale Gebühr zur Verfügung. Dem gegenüber verlangt die Schützengesellschaft von den Schaustellern und den Marktfahrern horrende Platz- und Standgebühren. Die Schützengesellschaft kann sich somit auf Kosten dieser Schausteller und Marktfahrer bereichern, der Stadt Zürich entgeht ein möglicher Gewinn, da die Plätze in eigener Regie vermietet werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch sind die Abgaben, welche die Stadt Zürich von der Schützengesellschaft erhält?
2. Wie hoch sind die Einnahmen der Schützengesellschaft für die gleiche Fläche?
3. Wie hoch war der Gewinn der Schützengesellschaft in den letzten 5 Jahren, der durch die Weitervermietung des öffentlichen Grundes erzielt wurde?
4. Warum wird der öffentliche Grund nicht durch die Verwaltung selber vergeben oder mindestens die Gebühr der Schützengesellschaft nicht erhöht?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Zu Frage 1:** Mit Bewilligungserteilung bezahlt die Schützengesellschaft Fr. 2800.--. Dieser Betrag beinhaltet unter anderem Bewilligungs-, Schreib- und Unterhaltungsgewerbegebühren sowie die Abnahmegebühr des Amtes für Baubewilligungen. Für Stände entlang der Uetlibergstrasse werden Fr. 2.-- für Verkaufs-/Verpflegungsstände und Fr. 1.-- für Festwirtschaften verrechnet (Gebührenverordnung zu den Richtlinien für Festveranstaltungen). Bei 200 m<sup>2</sup> Fläche sind das insgesamt rund Fr. 1200.--. Dieser Betrag fällt deshalb so bescheiden aus, weil die Stände entlang der Trottoire mehrheitlich auf dem dahinter liegenden Privatgrund aufgestellt werden. Die Schaustellergeschäfte auf öffentlichem Grund befinden sich auf dem etwa 29 000 m<sup>2</sup> grossen Areal (Kat.-Nr. 8474). Grün Stadt Zürich vermietet es der Schützengesellschaft (seit mindestens 1953) für die Durchführung des Knabenschiessens. Der aktuelle Mietzins beträgt Fr. 5000.--. Im Mietvertrag verpflichtet sich die Schützengesellschaft zudem zu kontinuierlichen Investitionen in das Mietobjekt. Diese betragen zwischen 1978 und 1997 gesamthaft Fr. 540 000.-- und sind bei Vertragsablauf nicht rückzahlbar.

**Zu den Fragen 2 und 3:** Wie hoch die Platzmieten sind, die die Schützengesellschaft von den einzelnen Schaustellern verlangt, ist der Stadtpolizei nicht bekannt. Wie auch bei anderen Veranstaltern von Grossanlässen handelt es sich um private Mietverträge. Offenlegungspflichten gegenüber der Stadt bestehen nicht.

**Zu Frage 4:** Der zeitliche Aufwand für die Organisation des Knabenschiessens ist enorm: Rund 350 ehrenamtliche Helfer der Schützengesellschaft betreuen jeweils 5000 bis 5500 Schützinnen und Schützen. Der Platzmeister, der den Chilbibetrieb organisiert, leistet einen Gratiseinsatz von 350 bis 400 Arbeitsstunden. Während der Chilbi kommen noch vier bis fünf freiwillige Helfer hinzu. Die Einnahmen aus dem Chilbibetrieb werden zur Deckung des Schiessdefizites verwendet.

Bereits mit StRB Nr. 2123/1989 bekundete der Stadtrat deshalb seine ausdrückliche Absicht, auf eine Vergabe der Chilbiplätze in eigener Regie zu verzichten. Dazu hielt er fest: "An der

globalen Vergabe der Plätze an Schaustellerverbände oder andere Organisationen (...) ist festzuhalten. Ein Erfahrungsaustausch mit anderen Städten zeigt, dass die Detailvergabe durch die Verwaltung einen grossen Aufwand bedeutet. Diese Lösung ist allenfalls in kleineren Orten praktikabel. In Zürich müsste die dafür zuständige Abteilung Bewilligungen (Verwaltungspolizei) um mindestens eine zusätzliche Stelle ausgebaut werden, weshalb an der bewährten Lösung festzuhalten ist."

An dieser stadträtlichen Einschätzung hat sich bis heute nichts geändert. Der aktuell gültige Mietvertrag läuft am 31. Dezember 2008 aus. Allfällige Anpassungen der geltenden Bestimmungen werden im Rahmen der Neuverhandlungen zu prüfen sein. Die Schaustellenden klagten zwar wiederholt in den Medien, dass die Platzgelder zu hoch seien. Auf offizieller Ebene und im direkten Gespräch mit der Polizeivorsteherin am "Runden Tisch" äusserten ihre Verbände aber keine konkrete Kritik. Nach Aussagen des Platzmeisters des Knabenschiessens bewegen sich die Platzgelder im Übrigen ungefähr im selben Rahmen wie beispielsweise beim Albanifest oder der Olma.

Das Knabenschiessen ist neben Sechseläuten und Züri Fäscht das bedeutendste Zürcher Fest. Es feierte 1999 sein 100-jähriges Bestehen. Das private Engagement dabei ist sehr hoch. Zudem sollte ein so traditionsreicher und in der ganzen Schweiz bekannter und beliebter Anlass auch nicht ausschliesslich unter dem Gesichtspunkt der Rentabilität betrachtet werden.

Vor dem Stadtrat  
der Stadtschreiber  
**Dr. André Kuy**